Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 12

Artikel: Aus den Verhandlungen in Liestal: Bericht des zürcherischen

Offiziersvereins über die Leistungen Zürichs im Wehrwesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92164

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

det ju merden, mährend die Theilung derfelben in zwei Parthien bereits eine Abmeichung von den normalen Berbaltniffen bildet, in dem dann Briaade gegen Brigade fteht und auf beiden Seiten dennoch der Divisionscharafter (j. B. Zutheilung von Spegialmaffen) beibehalten merden will.

Ronnen wir und mit diefer Gintheilung im Bangen nicht befreunden, fo konnen wir es noch weniger im Speziellen, und fur heute bleiben wir bei der Artillerie steben.

Die ichonen Zeiten der "Bataillons frücke" find längst vorbei. Der fommandirende Artillerieoffizier (Stabboffizier) foll Taftifer und nicht nur Fenerwerksfünftler oder Bombardier fein. Es ift alfo feine Sache, in richtiger Würdigung des dem Gangen unterliegenden Plane feine Waffe ju verwenden. Diezu ift zweierlei nothig. Erftens bedarf die Artillerie einer gewissen Stärke an Zahl, sonst verliert fie aller Bedeutung und Wirfung gegebenüber der Infanterie. Schon aus diesem Grunde verlangen wir zwei Batterien unter einem Rommando und auf derfelben Seite; fodann ift diefe Stärfe erforderlich, um eine Referve ju bilden. Die 8 oder 12 Biecen sollen zwar nicht auf einen Klumpen figen, fie follen im Gegentheil einige Detachirungen auf artilleristisch zu wählende Punkte abgeben, aber es soll eine tuchtige Referve bleiben. Bas leiften mir aber in beiden Richtungen mit nur einer Batterie? Gol-Ien die Buge Batterien und die Piecen Buge vorftellen? Wir hoffen die Zeiten der Phantafie seien vorüber und die Wahrheit bleibe Meifter!

Nicht minder wichtig ift aber die zweite Bedingung, welche für richtige Berwendung der Artillerie ju ftellen ift.

Das Kommando der Artillerie muß auch den geborigen Ginfluß haben, theils im Rriegsrath, theils auf dem Felde. Sobald aber bei jeder einzelnen handelnden Brigade der höchste Artillerieoffizier ein blofer hauptmann, fo fällt beides meg.

Schon die Ueberwachung des innern Dienstes der Batterie (im weitern Sinne) wird den Sauptmann hindern, an Refognoszirung und darauf bafirter Berabredungen mit Erfolg Antheil ju nehmen, fein minderer Grad - Renntniffe und Erfahrung auch vorausgesett - merden hiebei ebenfalls im Bege fteben.

Auf dem Terrain angefommen, ift der Batteriefommandant der Willführ der höbern Infanterieoffiziere preis gegeben: "wo ift die Artillerie?" "hieher Kanonen", — heißt es da fehr bald — die Batterie mirdgerriffen, fie finft gleich der großen Erommel jur "Begleitung" herunter, bei den einzelnen Thei-Ien reift Unordnung ein, und der Batteriefommandant, welcher überall fein follte, um derfelben zu fteuern, mird jum getreuen Bild eines "Konigs ohne Land".

Die Erfahrung beweist (und wir nehmen diefe Erfahrung für uns ohne allen Anstand in Anspruch), wie rudfichtslos die Infanterie, felbft der Generalftab, über die Artillerie verfügt, fobald einzelne Theile derfelben fich felbft, somit der Billführ jedes, chen Anläffen leidet die Disziplin und innere Organifation der Artillerie ungemein, aber auch dem Bangen ift damit fein Dienft geleiffet, - benn die Manovers mißlingen und die verschiedenen Waffen erhalten falsche Unsichten über ihre gegenseitigen Leiftungen.

Bir enthalten und weitern Details. Ber Kenntniffe vom Dienft der Artillerie bat, etwa einige Erfahrung wie es bei "Feldmanövers" zugeht, wird und beiftimmen, - mit denen, welchen ein oberflächliches Abspielen der betreffenden Paragraphen des Befetes genügt, wollen wir nicht rechten.

Bir refumiren und folgendermaßen. Um beften gefiele und ein Zusammenzug von 12 Bataillonen, wo dann Division gegen Division, - jede mit 2 à 3 Batterien. Doch bievon abgefeben, weil wir die Lofalitäterucfichten begreifen, fo munschen wir zu je einem Zusammenzug von 6 Bataillons mindeftens 3 Batterien, fo daß bei Feldmanovers mindeftens eine Parthie (die Stärkere) 2 Batterien erhielte.

Diefe 3 Batterien mußten volle 8 Tage vor dem Beginn des Zusammenzugs ihren Wiederholungs. furd beginnen und denfelben in bester Form in 11 Tagen beendigen.

Das Kommando mußte einem der tüchtigften Oberfilieutenants mit einem Major und 2 à 3 Adjutanten übertragen werden, und die so rein verlorene Zeit der Inspektionen fiele meg.

In der Mitte der ersten Woche des Truppenzusammenzugs stieße dann die Artillerie zur Division, müßte aber die drei nächsten Tage benüßen, um verschiedene Uebungen durchzumachen, welche für Theilnahme an den Feldmanövers unumgänglich nöthig find, aber in den Wiederholungskursen nicht betrieben werden.

Wir schließen unsere Andeutungen, - ungewiß, ob wir hoffen dürfen, daß denfelben einige Rechnung getragen merden, baben mir damit rein nur das Intereffe der Baffe im Auge, ohne und über die Grengen des Möglichen und Bulaffigen binaus ju ver-

Aus den Berhandlungen in Lieftal. VII.

Bericht des zurcherischen Offiziersvereins über die Leiftungen Burichs im Wehrmefen.

D. Infanterie.

Der Bericht über die Infanterte des Kantons Bürich, welcher im Jahr 1852 der eidgen. Militärgefellschaft bei ihrer Berfammlung vorgelegt wurde, schloß mit dem Jahr 1850 und der diefmalige Berichterstatter hält es daber für seine Aufgabe, den Zeitraum von 1851—1854 übersichtlich zu behandeln.

Als wichtigftes Ereignif der gangen Beriode ift die Einführung der neuen Kantonalmilitärorganifation hervorzuheben. Sie wurde bereits im Sahre 1851 angebahnt und im Laufe der folgenden Sabre, nach definitiver Annahme der Organisation durch ber fich nicht genirt, preisgegeben merden. Bei fol. die Behörden im Fruhjahr 1852, mit wenigen Aus-

nahme gu Ende gebracht. Die badurch bei der Infanterie hervorgebrachten Beränderungen find gwar nicht fo tief eingreifend, wie diejenigen, welche etwas früher bei den Spezialwaffen in Folge der Centra. lifation des Unterrichts eingetreten waren. gurcherische Infanterie verdanfte ichon ber altern Organifation, welche fich vom Jahr 1840 datirte, eine Ginrichtung, die fie befähigte, unter denfchmeijerifchen Miligen eine ehrenvolle Stelle einguneb. men. Dant der vorzüglichen Leitung, unter welcher fie feit längerer Zeit ftand, mar auch der Beift, mel. cher fie belebte, ein febr guter, die Infirnftions. und Uebungszeit murde meiftens mit Gifer und gutem Billen benust und dadurch im Gangen befriedigende Refultate erzielt; ebenfo fchreibt fich fchon aus jener Beit das Beftreben ber, unter Bermeidung des blo-Ben Parademesens, die Truppen so viel als möglich für den Krieg auszubilden. Der neuern Zeit fonnte nur vorbehalten bleiben , das angefangene Werf im gleichen Beifte fortzuseten und es feiner Bollendung entgegenzuführen. Die Grundfape, auf welchen die altere Organisation beruhte, find daber im Wefentlichen auf die neuere übergetragen worden und die eingetretenen Veränderungen beschränken fich im Ganzen auf Vermehrung der Mittel ju ihrer Durch= führung. Gegenüber den erhöhten Forderungen, welche die Gegenwart an die Infanterie ftellt, gegenüber dem Bedürfniß, eine größere Angahl Truppen friegsbereit ju baben, mußte allerdings eine Bermehrung Diefer Mittel in hobem Grade munschenswerth erscheinen, und mit Freuden murde barum von der gurcherischen Infanterie die eidgenössefche Militärorganisation vom Jahre 1850 begrüßt, welche eine Beränderung der fantonalen Ginrich. tungen nöthig machte und den Anlag bot, den gemunichten Berbefferungen Gingang ju verschaffen. Es fann hier nicht die Rede davon fein, die neue Organisation in ihren Details vorzulegen; dagegen glaubt fich der Berichterflatter verpflichtet, die wichtigften Bestimmungen derfelben mitzutheilen, unter Berücksichtigung der eingeführten Beranderungen.

Bestand und Refrutirung der Korps. Die Infanterie des Kantons Burich gerfällt in folgende Rorps:

- 8 Bataillone Auszug,
- 8 Bataillone Referve,
- 8 Bataillone Landwehr.

Total: 24 Bataillone.

Die Zahl der Bataillone des Auszugs entspricht den Forderungen der Bundesgefepe. Dagegen ift der Normalbestand der Kompagnien auf 138 Mann festgesett worden, wodurch bei Aufgeboten ein allfälliger Ausfall an Abwesenden, Aranken u. s. w. gededt und die Rorps in den Stand gefest werden follen, jederzeit in der vorgeschriebenen Starte ind Reld ju ruden. Beitere Uebergablige fonnen beim Eintritt in eidg. Dienft unter Berücfsichtigung ber älteften Dienftflaffen entlaffen werben.

Der Auszug refrutirt fich nach Borschrift durch fammtliche, jur Erfüllung der Dienstpflicht gelan-

waffen ausgehobenen Freiwilligen und mit wenigen durch das Geset bestimmten Ausnahmen. Die Dauer der Dienstzeit im Auszug ift unbestimmt und hängt von dem größern oder geringern Zuwachs an Refruten ab, welchen die Infanterie jedes Jahr erhält; vorbehalten ift einzig die Bestimmung des Bundesgesetzes, monach die Entlaffung der Mannschaft von dem Auszuge spätestens mit dem vollendeten 34. Altersjahr flattfinden foll. Nach den für die Spezialwaffen aufgestellten Borfchriften darf übrigens angenommen werden, daß dem Gefen die Abficht ju Grunde liegt, daß in Zukunft die Dienstzeit der Mannschaft beim Auszuge durchschnittlich 8 Jahre betragen solle.

Die Auszügermannschaft erhält bei ihrer Gintheilung vom Etaate:

- 1 Raput.
- 1 Tschaffo,
- 1 Uniformrock,
- 1 Paar tuchene Sofen,
- 1 Baar tuchene Ramaschen;

ferner bei Aufgeboten für den eidg. Dienft:

- 1 Gemehr mit Patrontasche u. Bubehör. Die gefammte übrige Ausruftung haben fich die Dienstpflichtigen auf eigene Kosten anzuschaffen; ebenso für die kantonalen Uebungen
- 1 Gewehr mit Patrontasche und Bubebor, unter Borbehalt von besondern Bestimmungen für die mit gezogenen Gewehren zu bewaffnenden

Der Unterhalt und allfällig nothig merdende Ersaß der vom Staate erhaltenen Ausrüftungsgegen. ftände ift Sache der Dienstpflichtigen mahrend der gangen Dauer der Dienstzeit. Gingig erhalten die Auszüger nach 240 effektiven Dienstragen ein zweites Baar Sofen.

Befondere Bestimmungen find in Bezug auf die Offiziere getroffen worden. Die Offiziere des Ausjuges und der Referve bilden ein Rorps und fonnen abwechselnd in beiden Miligflaffen eingetheilt merden. Die Dienstpflicht bet der einen oder andern Rlaffe dauert bis in das zurückgelegte 40. Altersjahr. Die Anschaffung der reglementarischen Ausruftung liegt den einzelnen Offizieren ob. Das Offiziers. forps ergänzt fich in der Regel durch Afpiranten, welche in besondern Kursen die nöthige Ausbildung erhalten. Als Afpiranten fonnen fomobl Uneingetheilte als Unteroffiziere oder Goldaten, die bereits eingetheilt maren, eintreten. Bor ihrer Ernennung ju Offizieren haben fie eine Prüfung zu besteben. Für Krieg und außerordentliche Fälle ist in der Organisation auch auf unmittelbare Beförderung von Unteroffizieren zu Offizieren Rudficht genommen.

Die frühere Organisation des Auszuges ift durch die mitgetheilten Bestimmungen nicht unwesentlich verbessert worden. Chemals war die Dienstzeit in demselben für die Mannschaft auf 12 Jahre festgesest, und es wurde demgemäß jährlich nur eine beschränkte Zahl von Rekruten für den Auszug ausgehoben, während die übrige zur Sintheilung kommende Mannschaft, welche oft febr zahlreich mar, fogleich gende Mannschaft, nach Abzug der für die Spezial- | der Referve, früher Landwehr I. Rlaffe genannt,

augetheilt murde. Meiftens fand fich für den Auszug | der 4, welche die eidgen. Militärorganisation voreine genügende Babl von Freiwilligen; es darf aber nicht behauptet werden, daß fich darunter immer der beste Theil der jungen Mannschaft befunden hätte; im Gegentheil gab diese Ginrichtung vielen Dienstpflichtigen, die fich gur Uebernahme von Unteroffigiere- und felbit Offiziereftellen geeignet batten, das Mittel, fich dem aftiven Militardienft jum größten Theil ju entziehen. Gine Folge des Systems war ferner, daß die Laft des Militärdienstes ausschließ. lich auf dem Theil der Mannschaft rubte, welcher bei dem Auszug eintrat, und diefer hiefur mahrend einer zu langen Reibe von Jahren in Anspruch genommen werden mußte. Go befanden fich die Aus. jüger mährend der Bierzigerjahre sehr oft und sehr lange im Dienft, während fich die gleichzeitig eingetheilte Refervemannschaft mit Ausnahme weniger Bochen einer ungefiorten Rube ju erfreuen batte. Die jepige Ginrichtung vertheilt die Leiftungen gleichmäßiger und hat einen großen Theil der Mannschaft erleichtert, ohne daß der andere unbillig in Unfpruch genommen murde.

Die Referve zählt ebenfalls 8 Bataillone flatt

schreibt; dagegen ift der Bestand der Kompagnien unbestimmt gelaffen und schwanft derfelbe zwischen 80 und 100 Mann. Jedes Refervebataillon foll fich aus der ältern Mannschaft eines Auszügerbataillons ergangen und feinerfeits wieder die alteften Dienftflaffen an ein bestimmtes Landwehrbataillon abgeben. Gine Verschmelzung der Mannschaft zweier Bataillone des Auszuges in eines der Referve, batte namentlich in Bezug auf die Unteroffiziere viele Nachtheile gehabt und möglicherweise gezwungen, die Mannschaft früher, als es im Interesse des Wehrwesens münschenswerth ift, zur Landwehr zu verfegen; die jegige Ginrichtung hingegen erlaubt, die Unteroffiziere auch in der Reserve ihrem Grade entsprechend ju verwenden und gibt die Möglichfeit, die Dienstzeit in der Reserve und Landwehr, sowie die Stärke der Bataillone beider Milizklassen angemeffen ju regeln. Für den effektiven eidg. Dienft ift. Borforge getroffen worden, daß je zwei Bataillone in eines von reglementarischer Stärke zusammengezogen werben fonnen.

(Schluß folgt.)

Truppenzusammenzüge 1856.

```
Destlicher
                                    11.—26. Oft.
                                                         Mestlicher
                                                                                    20. Sept. - 12. Dft.
1 Sappeurfomp. Nr. 2 Burich
                                    13.—24.
                                                    1 Sappeurkomp. Ar. 4 Bern
                                                                                    29. Sept. — 10. Oft.
1 Pontonnierfomp. Mr. 2 Margau
                                    13.—24.
1 6pfor. Batt. Nr. 10 Burich
                                                      6pfor. Batt. Nr. 14 Solothurn)
                                    13.-24.
                                                               " Mr. 22 Waadt
              " 18 Margau
                                                     1
        "
                                                         "
                                                       Drag.=Komp. Nr. 8 Solothrn.
1 Dragonerfomp. Mr. 4 St. Gallen
                                                    1
                                                                    Mr. 10 Bern
                 Mr. 12 Zurich
       11
                                                            11
                                                                                    28. Sept. - 11. Dft.
                                    12. -25.
                 Mr. 14 Thurgau
                                                                    Mr. 34 Waadt
                                                    1
1
        "
                                                            "
                 Mr. 16 Aargau
                                                                    Mr. 35 Waadt
                 Nr. 2 Schwyz
                                    18.—25.
                                                    1 Buiben Mr. 4 Bafelland
1 Buiben
                                                                                           4.—11. Oft.
1/2 Guiben
                 Mr. 8 Teffin
                                    18.-25.
                                                     1/2 Buiden Dir. 16 Genf
1 Scharfichutenkomp. Rr. 2 Burich
                                                    1 Scharfichugenfomp. Nr. 8 Baabt
                                                                   Mr. 10 Waadt
              Mr. 12 Glarus
                                                     1
        11
                                                            "
                                                                                           1. — 10. Oft.
                                    15.-24.
              No. 20 Appenzell A.R.
                                                                   Mr. 14 Meuenburg
1
                                                     1
                                                             "
        #
              Mr. 26 Thurgau
                                                                   Mr. 32 Wallis
                                                     1
1
                                                             "
                                                       Bat. Infanterie Bern
                                                     2
2 Bat. Infanterie Burich
                                                                      Freiburg
                 St. Gallen
                                                     1
1
                                                                "
   "
                                                                                    28. Sept. - 11. Oft.
                                    12. - 25.
                                                                      Waadt
                                                    1
                 Granbunben.
1
                                                        "
                                                                "
           "
   "
                                                                      Neuenburg
                                                     1
1
                 Aargan
           "
   "
                 Thurgau '
                                                                    Inftruftoren.
               Instruktoren.
                                                                       Saubtmann Schuhmacher.
                  Sauptmann Schumacher.
                                                     Genie:
Genie:
                                                                       Unterinftrutt. Scotta.
                  Unterinftrufor Finftermalo.
                                                                       Dberftlieut. Borel.
                                                     Artillerie:
 Artillerie:
                  Dberftlieut. Wehrli.
                                                                       Major Müller.
                  Major Schädler.
                                                                       Sauptmann Le Rober.
                  Major Schultheß.
                                                                       Unterinftruft. Frischfnecht.
                  Unterinftruft. Tritten.
                                                                                    Leplattenier.
                               Fren.
                                                                            11
                        11
                                                                                    Meuenschwander.
                                &. Meger.
                                                                            "
                         "
                                                                                    Alb. Mener.
                                Hößli.
                                                                       Major Quindet.
                                                     Ravallerie:
                  Dberftlieut. v. Linden.
 Ravallerie:
                                                                       Trompeterinftruft. Bafelin.
                   Hauptmann Scherer.
                  Unterinftruft. Beig.
                   Trompeterinstrukt. Schnepf.
```